

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

der Firma Maskinfabrikken JST A/S

Gültig ab 1. April 2023

Dieses Dokument wurde in mehreren Sprachen erstellt. Bei Streitigkeiten über die Auslegung ist stets die dänische Originalfassung maßgebend.

1 EINLEITUNG

1.1 Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge über Verkauf und Lieferung von Waren (im Folgenden „Liefergegenstand“) zwischen der Firma Maskinfabriken JST A/S, CVR-Nr. 31 15 77 65 (im Folgenden „Verkäufer“) und ihren Kunden (im Folgenden „Kunde“), ungeachtet etwaiger anderslautender oder zusätzlicher Bedingungen in der Bestellung oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder anderen Mitteilungen an den Kunden. Anderslautende oder zusätzliche Bedingungen werden vom Verkäufer nicht anerkannt, es sei denn, sie werden vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.2 Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen sind daher wesentlicher Bestandteil jedes Auftrags eines Kunden.

2 ANGEBOTE UND ANNAHME VON ANGEBOTEN

2.1 Sofern im Angebot nicht anders angegeben, sind schriftliche Angebote des Verkäufers ab dem Datum des Angebots 30 Tage lang gültig. Nach Ablauf dieser Frist wird das Angebot des Verkäufers automatisch hinfällig. Mündlich abgegebene Angebote sind unverzüglich anzunehmen.

2.2 Der Verkäufer behält sich vor, im Fall einer Steigerung der direkten und indirekten Produktionskosten (Rohstoffzuschläge) zum 1. eines jeden Monats eine Preisanpassung des abgegebenen Angebots vorzunehmen.

2.3 Der Verkäufer behält sich des Weiteren das Recht vor, die im Angebot angegebenen Lieferfristen und -termine zu ändern, wenn der Kunde das Angebot nicht innerhalb eines Werktages bestätigt, es sei denn, es

wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

2.4 Angebote des Verkäufers stehen außerdem unter dem Vorbehalt, dass Produkte gegebenenfalls nicht mehr verfügbar oder an Dritte verkauft sein oder sich die Lieferbedingungen von Geschäftspartnern des Verkäufers ändern können. Sofern sich Lieferbedingungen ändern oder das angebotene Produkt vor der Annahme des Angebots durch den Kunden nicht mehr verfügbar ist oder an eine andere Partei verkauft wurde, vgl. Paragraph 2.1, wird das Angebot des Verkäufers automatisch hinfällig.

2.5 Ein Auftrag ist für den Verkäufer erst dann verbindlich, wenn der Verkäufer eine schriftliche Auftragsbestätigung abgegeben hat, beispielsweise per E-Mail. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde den Auftrag mündlich, schriftlich oder elektronisch erteilt hat. Der Auftrag wird erst dann bearbeitet, wenn der Verkäufer eine schriftliche Annahme der Auftragsbestätigung per E-Mail erhalten hat. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, behält sich der Verkäufer vor, in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferfristen bzw. -termine zu ändern, wenn der Kunde den Inhalt der Auftragsbestätigung nicht innerhalb eines Werktages akzeptiert.

2.6 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung des Verkäufers zu reklamieren, wenn er feststellt, dass die in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen nicht mit der getroffenen Vereinbarung übereinstimmen. Andernfalls gilt der Vertrag in seiner Gesamtheit als zu den in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen geschlossen, einschließlich dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen.

3 PREISE

3.1 Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer, Steuern und Rohstoffzuschläge. Die Preise werden auf Basis der in der Preisliste bzw. dem Katalog des Käufers ausgewiesenen Standardausführung berechnet.

3.2 Die Informationen und Preise, die der Verkäufer in Broschüren, Katalogen, Preislisten, Internetwerbung oder mündlich angibt, haben lediglich Hinweischarakter, weshalb sich der Kunde als Grundlage für die Lieferung ausschließlich auf den Inhalt bestimmter Angebote und/oder Auftragsbestätigungen berufen kann.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Zahlung gegen Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

4.2 Zahlt der Kunde nicht bis zum letzten fälligen Zahlungstermin und ist der Verzug nicht durch den Verkäufer verschuldet, ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % pro angefangenem Monat sowie Mahngebühren usw. gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung zu berechnen.

4.3 Ist der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, nach eigenem Ermessen den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen oder aufrechtzuerhalten, und hatte gegebenenfalls Anspruch auf Schadensersatz.

4.4 Sind beim Verkäufer noch Forderungen gegen den Kunden offen, weil dieser eine vom Verkäufer gestellte Rechnung noch nicht bezahlt hat, ist der Verkäufer berechtigt, mit der Produktion eines vom Kunden erteilten Auftrages so lange zu warten, bis der Kunde die Forderung beglichen hat. Der Verkäufer benennt erst nach Zahlung des ausstehenden Betrags

durch den Kunden einen festen Liefertermin.

5 EIGENTUMSVORBEHALT

5.1 Der Verkäufer behält sich bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises zuzüglich etwaiger Zinsen beim Verkäufer das Eigentum am Liefergegenstand vor.

6 BESICHERUNG

6.1 Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, bei oder nach Abschluss des Vertrags eine angemessene Sicherheit für die gesamten Kosten des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Vertrag zu verlangen.

7 RECHT AUF EINBEHALTUNG, EINSTELLUNG UND VERKAUF

7.1 Sofern der Kunde ein Insolvenz- oder Sanierungsverfahren einleitet oder nach Ansicht des Verkäufers aufgrund sonstiger finanzieller Umstände nicht in der Lage ist, die Forderung des Verkäufers bei Fälligkeit zu begleichen, ist der Verkäufer berechtigt, die Sicherheit für alle Forderungen gegen den Kunden einzubehalten, auch wenn diese noch nicht fällig sind. Des Weiteren ist er berechtigt, die Ausführung von Arbeiten oder die Herstellung von Liefergegenständen ohne Haftung einzustellen, wenn der Kunde nicht unverzüglich ausreichende Sicherheit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden stellt.

7.2 Der Verkäufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, den Liefergegenstand bzw. die betreffenden Liefergegenstände 14 Tage, nachdem der Verkäufer dem Kunden schriftlich mitgeteilt hat, dass er das Recht auf Einbehaltung bzw. Einstellung ausübt, auf Kosten und Gefahr des Kunden zu veräußern, es sei denn, der Kunde hat vor Ablauf der 14-tägigen Frist die Zahlung geleistet oder

eine angemessene Sicherheit für die Zahlung gestellt.

8 LIEFERUNG

- 8.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk (Incoterms®2020), sofern nicht ausdrücklich in Schriftform anders vereinbart. Das Risiko geht somit auf den Kunden über, wenn der Liefergegenstand dem Kunden an der Adresse des Verkäufers, Østergårdsvej 4, Velling, 6940 Lem St., Dänemark, zur Verfügung gestellt wird.
- 8.2 Nimmt der Kunde den Liefergegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an, ist der Verkäufer berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern. Auf Wunsch des Kunden wird der Verkäufer den Liefergegenstand auf dessen Kosten versichern. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, jede von der Lieferung abhängige Zahlung so zu leisten, als ob die Lieferung des Liefergegenstands erfolgt wäre.
- 8.3 Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferfristen sind Richtwerte und gelten vorbehaltlich etwaiger Verzögerungen bei Unterlieferanten, höherer Gewalt oder anderer Umstände, die außerhalb des Einflusses oder der Kontrolle des Verkäufers liegen, wie z. B. fehlende Informationen seitens des Kunden.
- 8.4 Wurde ausdrücklich eine feste Lieferfrist vereinbart, ist der Verkäufer berechtigt, diese um 30 Werkzeuge, gerechnet ab Ende der vereinbarten Lieferfrist, zu verlängern. Sobald dem Verkäufer bekannt ist, dass sich die Lieferung verzögert, ist er jedoch verpflichtet, den Kunden unverzüglich in Schriftform und unter Angabe von Gründen über den Verzug zu informieren. Der Kunde kann seine Rechte im Falle von Vertragsverletzungen erst nach Ablauf der verlängerten Lieferfrist geltend machen. Wird die verlängerte

Lieferfrist überschritten, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Verkäufer den Liefergegenstand nicht innerhalb einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Werktagen geliefert hat.

- 8.5 Ist der Lieferverzug des Verkäufers auf einen Umstand zurückzuführen, der nach Paragraph 14 einen Grund zur Haftungsbefreiung darstellt oder auf eine Handlung oder Unterlassung des Kunden zurückzuführen ist, so verlängert sich die Lieferfrist für den Verkäufer in einem Maße, das den Umständen nach angemessen ist. Die Lieferfrist verlängert sich auch dann, wenn die Ursache des Verzugs erst nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist eintritt.
- 8.6 Der Kunde kann keine weiteren Rechtsbehelfe wegen Vertragsverletzung geltend machen, einschließlich der Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Verzug des Verkäufers.

9 PRÜFPFLICHT UND REKLAMATION

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, sofort nach Erhalt des Liefergegenstands und vor der Inbetriebnahme der gelieferten Waren den Liefergegenstand zu kontrollieren und auf Mängel zu prüfen und gegenüber dem Verkäufer zu reklamieren, wenn sich herausstellt, dass die Lieferung mangelhaft ist oder Abweichungen vom Liefervertrag vorliegen. Sobald ein Liefergegenstand in Gebrauch genommen, gilt er als vom Kunden abgenommen.
- 9.2 Stellt der Kunde fest, dass der Liefergegenstand Mängel aufweist, muss er dies unverzüglich und innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich beim Verkäufer reklamieren und dabei Art und Umfang der Mängel detailliert angeben.
- 9.3 Im Falle anderer Mängel, einschließlich versteckter Mängel, die sich erst später

- zeigen, muss der Kunde den Mangel unverzüglich reklamieren, nachdem er ihn hätte entdecken können oder müssen, spätestens jedoch ein Jahr nach der Lieferung.
- 9.4 Reklamiert der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist in Schriftform, so verliert er sein Reklamationsrecht. Im Falle einer Reklamation darf der Liefergegenstand erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der Verkäufer Gelegenheit hatte, den geltend gemachten Mangel zu untersuchen.
- 9.5 Wird eine Reklamation zu spät vorgebracht und nimmt der Verkäufer dennoch mit dem Kunden Verhandlungen auf, um die Sachlichkeit der Reklamation zu prüfen, verzichtet der Verkäufer damit in keinem Fall auf seine Rechte und kann sich später weiterhin darauf berufen, dass die Reklamation zu spät erhoben wurde.
- 9.6 Nach Eingang einer schriftlichen Reklamation des Kunden, vgl. Paragraph 9.2 und 9.3, muss der Verkäufer den Mangel unverzüglich beheben, siehe Paragraph 10.
- 10 MÄNGEL**
- 10.1 Soweit der Liefergegenstand Mängel aufweist, ist der Verkäufer berechtigt, den Liefergegenstand nach eigenem Ermessen auszutauschen oder zu reparieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen des Lieferverzugs geltend zu machen, der durch Austausch oder Reparatur gegebenenfalls entsteht.
- 10.2 Bei einem Austausch erfolgt die Lieferung zu denselben Bedingungen wie die ursprüngliche Lieferung.
- 10.3 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Austausch und Reparatur auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.
- 10.4 Der Verkäufer ist jedoch nicht zur Beseitigung von Mängeln verpflichtet, wenn diese darauf zurückzuführen sind, dass die Lieferung nicht in voller Übereinstimmung mit den Anweisungen des Verkäufers verwendet wurde, oder wenn die Mängel auf eine sonstige ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, mangelnde Wartung, ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorgenommene Änderungen oder technische Eingriffe oder normalen Verschleiß zurückzuführen sind.
- 10.5 Die Haftung des Verkäufers gilt nur für Mängel, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Lieferdatum auftreten.
- 10.6 Für reparierte Teile, vgl. Paragraph 10.1, übernimmt der Verkäufer für die Dauer eines Jahres die gleichen Verpflichtungen, die für den ursprünglichen Liefergegenstand gelten.
- 10.7 Hat der Kunde eine Reklamation gemäß Paragraph 9.2 und 9.3 mitgeteilt und stellt sich heraus, dass kein vom Verkäufer zu vertretender Mangel vorliegt, hat der Verkäufer Anspruch auf Erstattung der ihm durch die Reklamation entstandenen Arbeitsstunden und Kosten.
- 10.8 Kommt der Verkäufer seinen Verpflichtungen gemäß Paragraph 9.6 nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann der Kunde dem Verkäufer eine letzte Frist setzen, die jedoch mindestens 14 Werktage betragen muss. Werden die Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllt, kann der Kunde nach eigenem Ermessen einen anteiligen Nachlass (maximal jedoch 15% des vereinbarten Kaufpreises) verlangen oder durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
- 10.9 Die Haftpflicht des Verkäufers geht nicht über die in Abschnitt 10 genannten Bestimmungen hinaus. Dies gilt für alle Schäden, die der Mangel möglicherweise verursacht,

- einschließlich Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangener Gewinn, Folgeschäden oder indirekte Schäden jeglicher Art.
- 11 RÜCKKAUF/RÜCKGABE**
- 11.1 Artikel aus dem Online-Shop können nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zurückgegeben werden.
- 11.2 Wurde eine solche schriftliche Vereinbarung getroffen, gilt Folgendes:
- 11.2.1 Der Kunde trägt die mit der Rücksendung verbundenen Kosten.
- 11.2.2 Bei der Rücksendung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Lieferung sicher verpackt ist, da das Risiko für den Liefergegenstand mit dessen Lieferung auf ihn übergeht.
- 11.2.3 Auf Kundenwunsch hergestellte Artikel können nicht zurückgegeben werden.
- 11.2.4 Bei einem Rückkauf/einer Rückgabe wird eine Gebühr von 20 % des ursprünglichen Rechnungspreises zzgl. eventueller Reparaturkosten abgezogen, vgl. Paragraf 11.2.4.1.
- 11.2.4.1 Der Kunde haftet für jede Wertminderung des Liefergegenstandes, die auf eine Handhabung des Liefergegenstandes zurückzuführen ist, die über das zur Feststellung der Art, Beschaffenheit und Funktionsweise des Liefergegenstandes erforderliche Maß hinausgeht. Wird der Liefergegenstand oder ein Teil desselben anders als oben beschrieben verwendet, gilt er als benutzt. Das bedeutet, dass der Kunde verpflichtet ist, die dem Verkäufer entstandenen Reparaturkosten sowie jede andere dem Verkäufer entstandene Wertminderung zu bezahlen, deren Betrag vom Rückgabebetrag abgezogen wird, vgl. Paragraf 11.2.4.
- 12 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**
- 12.1 Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die auf Umstände zurückzuführen sind, die nach der Lieferung eintreten.
- 12.2 Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangene Gewinne, Tagessätze, Folgeschäden, Verdienstausfälle oder jegliche Form von indirekten Schäden.
- 12.3 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden oder Mängel, die auf eine fahrlässige, falsche oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstands durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 12.4 Der Verkäufer übernimmt keine Gewährleistung, die nicht ausdrücklich in dem zwischen dem Verkäufer und dem Kunden geschlossenen Vertrag vorgesehen ist.
- 12.5 Wenn der Verkäufer dem Kunden eine Garantie gewährt hat, erstreckt sich die Garantie nicht auf eine unsachgemäße Installation oder einen unsachgemäßen Gebrauch im Sinne der mit dem Produkt gelieferte Gebrauchsanweisung oder der Anweisungen des Verkäufers. Jegliche vom Verkäufer gewährte Garantie erlischt auch, wenn der Liefergegenstand von jemand anderem als dem Verkäufer oder einer vom Verkäufer autorisierten Reparaturwerkstatt verändert, gewartet oder zu reparieren versucht wird.
- 12.6 Sofern der Kunde den Liefergegenstand an einen Dritten weiterverkauft, gelten die vom Verkäufer gewährten Garantien auch für den Dritten. Ein Dritter kann jedoch gegenüber dem Verkäufer keine Ansprüche geltend machen, die der Kunde selbst (als Vertragspartner des Dritten) nicht

gegenüber dem Verkäufer besitzt, ungeachtet dessen, was der Kunde dem Dritten im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf versprochen hat. Der Verkäufer muss demnach nur die Verpflichtungen erfüllen, die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls in dem Kunden gegebenen Garantien genannt sind.

- 12.7 Die Gesamthaftung des Verkäufers für Ansprüche, die sich aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Liefergegenstand ergeben, ist auf den Gesamtbetrag beschränkt, den der Kunde in Bezug auf den betreffenden Liefergegenstand gezahlt oder zu zahlen hat. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ansprüche auf einer vertraglichen oder außervertraglichen Entschädigung, Schadensersatz, Gesetze oder sonstigem beruht.

13 PRODUKTHAFTUNG

- 13.1 Der Verkäufer haftet für das Produkt nach dem dänischen Produkthaftungsgesetz und den von der Rechtsprechung entwickelten Regeln zur Produkthaftung. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden an Immobilien oder beweglichem Eigentum, die entstehen, während sich das Produkt im Besitz des Kunden befindet. Ebenso wenig haftet der Verkäufer für vom Kunden hergestellte Produkte oder Produkte, in denen diese enthalten sind. Im Übrigen haftet der Verkäufer für Schäden an Immobilien oder beweglichem Eigentum nur, wenn der Schaden nachweislich auf fahrlässige Fehler des Verkäufers oder anderer Personen, für die der Verkäufer verantwortlich ist, zurückzuführen ist.
- 13.2 Die Gesamthaftung des Verkäufers für gewerbliche Schäden übersteigt jedoch mit Zinsen und Kosten nicht 10 Mio. DKK.
- 13.3 Der Verkäufer haftet nicht für Betriebsverluste, Zeitverluste, entgangenen Gewinn und jede Art von

indirekten Schäden. Sofern dem Verkäufer eine Produkthaftung gegenüber einem Dritten entsteht, ist der Kunde verpflichtet, den Verkäufer in dem Umfang schadlos zu halten, in dem die Haftung des Verkäufers nach diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen beschränkt ist. Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden Schadensersatzansprüche geltend, so hat der Kunde den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten. Der Verkäufer und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, sich vor dem Gericht rechtlich zu verantworten, das für die Schadensersatzansprüche zuständig ist, die gegen einen von ihnen aufgrund eines angeblich durch den Kaufgegenstand verursachten Schadens erhoben werden.

14 HÖHERE GEWALT

- 14.1 Der Verkäufer ist unter allen Umständen von der Haftung für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung des Vertrages befreit, wenn der Verzug oder Nichterfüllung auf äußere Umstände zurückzuführen ist, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hatte und die er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hätte weder vorhersehen müssen noch können. Zu diesen Umständen gehören unter anderem Krieg, Aufruhr, Terrorismus, Aufstand, Streik, Aussperrung, Arbeitskräftemangel, staatliche Eingriffe oder Eingriffe von Behörden, Feuer, Naturkatastrophen und Naturereignisse, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, schlechte Witterungsbedingungen, Devisenbeschränkungen, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen, Störungen des Verkehrssystems, Störung oder Ausfall der Energie- und Wasserversorgung, der öffentlichen Daten- und Kommunikationssysteme, längere Erkrankungen unverzichtbarer Mitarbeiter, Unterbrechung oder

- Ausfall der Energie- und Wasserversorgung, der öffentlichen Daten- und Kommunikationssysteme und Kommunikationssystemen, längere Krankheit wichtiger Mitarbeiter, Viren, Cyber-Terrorismus, Hackerangriffe oder andere Ursachen, die der Verkäufer weder kontrollieren noch vermeiden oder erwarten konnte (Höhere Gewalt).
- 14.2 Als Höhere Gewalt gelten auch Umstände bei den Subunternehmern und/oder Geschäftspartnern des Verkäufers, die dazu führen, dass der Verkäufer nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zu erfüllen, und die nicht ohne unverhältnismäßige Kosten für den Verkäufer überwunden werden können.
- 14.3 Wird die mangelfreie oder rechtzeitige Lieferung durch höhere Gewalt vorübergehend verhindert, so verschiebt sich die Lieferung um die Dauer des Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Zeitspanne zur Normalisierung der Situation. Die Lieferung zum verlängerten Liefertermin gilt in jeder Hinsicht als fristgemäß.
- 14.4 Will sich der Verkäufer auf einen der vorgenannten Umstände berufen, so ist der Kunde so schnell wie möglich darüber zu unterrichten, welches Ereignis eingetreten ist und wann es voraussichtlich beendet sein wird.
- 14.5 Ungeachtet der sonstigen Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen können der Verkäufer und der Kunde den Vertrag jedoch durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei auflösen, wenn die Erfüllung des Vertrages durch einen der in Paragraph 14.1 genannten Umstände für mehr als 6 Monate verhindert wird.
- 15 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN**
- 15.1 Der Vertrag unterliegt dänischem Recht und ist nach diesem auszulegen, mit Ausnahme (a) der Vorschriften, die zur Anwendung eines anderen Rechts als des dänischen Rechts führen, und (b) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 15.2 Etwaige Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und dem Kunden werden durch ein Schiedsverfahren beim Dänischen Schiedsinstitut (Danish Arbitration) gemäß den vom Dänischen Schiedsinstitut erlassenen und zum Zeitpunkt des Beginns des Schiedsverfahrens geltenden Regeln entschieden.